

An

Kreisverbände und Fraktionen
von Bündnis 90/Die Grünen NRW

Kommunalrundbrief

22. Dezember 2006

Kommunalinfo zu den Plänen der CDU-FDP- Koalition zur Reform der GO NW, zur Änderung Kommunalwahlgesetzes und zur Änderung des Landeswahlrechts

Liebe Freundinnen und Freunde in den Kommunen,

wir möchten Euch an dieser Stelle noch einmal zusammenfassend über die bislang bekanntgegebenen Pläne informieren.

Wir schlagen vor, sobald etwas genauere Informationen zu den geplanten Änderungen zu erhalten sind, in einem Kommunalratschlag über unser weiteres Vorgehen zu beraten. Zu diesem möchten wir dann insbesondere gern grüne Mitglieder in den Aufsichtsräten von Stadtwerken, Abfallbetrieben, und anderen kommunalen Unternehmen einladen. Deshalb bitten wir Euch, uns die Kontaktdaten derjenigen zuzusenden, an: helmar.pless@landtag.nrw.de

Zur Erinnerung möchten wir Euch auf unsere LT-Anträge und an unsere Musterresolution von Ende 2005 verweisen.

Zum Hintergrund:

Die Koalitionsfraktionen haben sich am 5.12. 2006 in den seit einem Jahr strittigen Fragen zur Reform der Gemeindeordnung und des Kommunalwahlrechts geeinigt. Integriert in diesen letzten Kompromiss wurde die Einführung der Zweitstimme für die Landtagswahl. Damit wurde zunächst ein fast einjähriger Streit um die im Koalitionsvertrag verabredeten Veränderungen in der Gemeindeordnung und im Kommunalwahlrecht beigelegt.

CDU und FDP kündigten an, dass die Änderungen in einem Paket auf den Weg gebracht werden sollten. Damit sei eine «umfassende Reform» gelungen, die fast vollständig der Vereinbarung im Koalitionsvertrag entspreche, betonte die FDP. Das Kabinett werde sich voraussichtlich im Januar damit befassen. Eine Verabschiedung durch den Landtag sei dann Mitte 2007 möglich.

Auf unser Nachfragen im Kommunalausschuss im Rahmen einer aktuellen Viertelstunde gab IM Wolf keinerlei Auskunft zu einem Fahrplan zur Verabschiedung. Vorhaltungen seiner früheren Äußerungen zum Fahrplan führten aber zu seinem Hinweis, dass die Verknüpfung von GO NW, Kommunalwahlgesetz und Landeswahlgesetz zu einer zeitlichen Verzögerung der Vorhaben führen wird.

Weitere Informationen:

Horst Becker MdL · kommunalpolitischer Sprecher · Telefon 02 11/884-2754 · Telefax 02 11/884-3515 · horst.becker@landtag.nrw.de
Maria Klein-Schmeink · wiss. Mitarbeiterin · Telefon 02 11/884-2591 · Telefax 02 11/884-3512 · maria.klein-schmeink@landtag.nrw.de

Bisher bekannt gewordene Grundzüge des Koalitionskompromisses:

Gemeindeordnung NRW (GO NW)

- Die **Amtszeit** von Oberbürgermeistern, Bürgermeistern und Landräten wird ab 2009 von fünf auf sechs und nicht – wie ursprünglich geplant - auf acht Jahre verlängert. Ihre Wahl wird damit zugleich von der Wahl der Gemeinderäte entkoppelt, die weiter alle fünf Jahre bestimmt werden. Damit wird es erstmals 2014/2015 zu einer entkoppelten Wahl kommen. Besonders unsinnig ist dabei, dass es 2015 dann voraussichtlich entweder eine Kopplung der Bundestagswahlen mit den BürgermeisterInnenwahlen geben wird oder innerhalb von 3-4 Monaten zu zwei Wahlen kommen wird.
- Mit der Neuordnung der Gemeindeordnung soll auch die **wirtschaftliche Betätigung der Kommunen** eingeschränkt werden. Sie sollen sich nur noch zur Erfüllung ihrer Aufgaben „dann wirtschaftlich betätigen dürfen, wenn ein **dringender** öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert und wenn der öffentliche Zweck durch private Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden kann.“ Damit soll die bis 1994 in der GO NW verankerte Regelung wieder eingeführt werden. Für die kommunalen Unternehmen soll es aber einen Bestandsschutz auf dem heutigen Stand geben. Aus Koalitionskreisen ist zu hören, dass sich der Bestandsschutz auf solche Aufgabenbereiche und Tätigkeiten beziehen sollte, die von der Kommunalaufsicht in der Vergangenheit geprüft und genehmigt worden seien. Veränderungen, Aktualisierungen oder Ausweitungen auf neue Tätigkeitsfelder sollen nicht mehr möglich sein! Damit werden die kommunalen Möglichkeiten erheblich eingeschränkt.

Kommunalwahlrecht:

- Die **Stichwahl** bei den Wahlen der OberbürgermeisterInnen, BürgermeisterInnen und LandrätInnen wird abgeschafft. Das bedeutet, dass bei voraussichtlicher sinkender Wahlbeteiligung bei einer wirklichen Entkopplung und ohne gleichzeitig andere Wahlen BürgermeisterInnen je nach Kandidatenlage leicht von lediglich 15-20 % der Wahlbevölkerung gewählt werden können.
- Es wird für das Grundmandat die Regel eingeführt, dass dies erst bei Erreichen der vollen Zahl eins für das erste Mandat zu Stande kommt. Faktisch bedeutet dies eine differenzierte **Sperrklausel** bei der Wahl der Gemeinderäte und Kreistage – je nach der Größe der Räte oder Kreistage. Dies werde in sehr großen Kommunen zu einer Sperrklausel auf 0,75% für das erste Grundmandat, in Räten mit 27 Mitgliedern bedeutet dies z.B. eine Sperrklausel von 3,7 %.
- Es wird ein **Zusatzmandat** eingeführt, damit bei einer absoluten Mehrheit auch die absolute Mehrheit der Mandate erreicht werden kann.
- Kumulieren und Panaschieren wird bei den Kommunalwahlen **nicht** eingeführt.

Änderung des Landeswahlrechts:

Mit der nächsten Landtagswahl wird die Zweitstimme eingeführt. Von den 181 Wahlkreisen werden dann 128 WK über die Direktwahl und 53 WK über die Zweitstimme vergeben. Im Hintergrund haben wohl Verhandlungen über eine deutliche Reduzierung der Wahlkreise (Angleichung an die Bundestagswahlkreise!) stattgefunden. Dies wurde nicht beschlossen – es hätte bei der CDU zu einer Schwächung der Kreisverbände (Auswahl der KandidatInnen für Direktwahlkreise) und eine Stärkung

der Parteispitze (Einfluss auf Vorschlagslisten zur Listenwahl) zur Folge gehabt und wurde von den Kreisen massiv bekämpft, die Direktwahlkreise in der Regel gewonnen haben.

Einschätzung:

Der Kompromiss muss ganz überwiegend als ein Paket "FDP pur" verstanden werden. Die massiven Bedenken aus der CDU-Basis bezogen auf die Verlängerung der Amtszeit der BürgermeisterInnen und LandrätInnen wurden faktisch nicht aufgegriffen. Auch die Mehrzahl der Presseberichte ordnete den Kompromiss als einen Sieg der FDP ein. Sowohl auf die Amtszeit der BM wie in Bezug auf die Änderungen des § 107 GO NW entsprechen die jetzt bekannt gewordenen Pläne dem, was der FDP-Fraktionsvorsitzende Papke über die Presse in den beiden Wochen vor dem Landesparteitag der CDU im September 2006 angeboten hatte!

Derzeit ist noch offen, ob CDU und FDP wie im Koalitionsvertrag und im Eckpunktepapier des Landeskabinetts vom Dezember 2005 vorgesehen, weitere Regelungen treffen, die die Rechte der BürgermeisterInnen und Landräte gegenüber den Räten ausbauen. Hier sind die Gesetzentwürfe abzuwarten.

Die Entkopplung der Wahlen wird zu einem hohen Mehraufwand in den Kommunen und zu einer weiteren Schwächung der Wahlbeteiligung und der kommunalen Demokratie beitragen. Die Verlängerung der Amtszeit wird die Stellung der BürgermeisterInnen und LandrätInnen stärken, ihre demokratische Legitimation wird dagegen durch den Wegfall der Stichwahl geschwächt.

Die Einschränkung der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen wird im Bereich der Energie- und der Abfallentsorgung zu einer massiven Schwächung der Wettbewerbssituation der kommunalen Unternehmen führen. Aber auch die kommunalen Wohnungsunternehmen verlieren im Bauträgergeschäft erheblich an Möglichkeiten sich aktiv in den Prozess von Stadtentwicklungen und Stadtumbau zu beteiligen. Zusätzlich verlieren die Kommunen perspektivisch immer mehr die Möglichkeit zur Quersubventionierung verlustbringender Bereiche. Es ist daher verständlich, dass diese Pläne auf breiten Widerstand im kommunalen Raum stoßen. **So haben sich der Städtetag, der Städte- und Gemeindebund, der Verband der kommunalen Unternehmen, verdi, Deutscher Mieterbund, der Verband der Wohnungswirtschaft und der Verband der Verkehrsbetriebe am 17.11. gegen die Einschränkung der wirtschaftlichen Betätigung positioniert.**

Kumulieren und Panaschieren mit der Stärkung der direkten Rechte der WählerInnen wurde offensichtlich als einziger wirklicher Preis an die CDU-Basis mit deren starken Bedenken geopfert. Eine entsprechende Regelung wird von gelb-schwarz in dieser Wahlperiode nicht angegangen.

Einziges Lichtblick bleibt aus unserer Sicht die Einführung der Zweitstimme im Landtagswahlrecht.

Aussicht:

Zu den geplanten Änderungen der GO NW bietet sich das erste Halbjahr 2007 für verschiedenste Aktivitäten an. So sollten wir uns

- a. gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und den aktiven Verbänden gegen die Pläne der Koalition zum § 107 wenden. Gfs. sollte mit einzelnen Stadtwerken und / oder Müllgesellschaften vor Ort eine PK organisiert werden, um die Auswirkungen plastisch darzustellen. Insbesondere in den größeren Städten könnten unsere grünen Fraktionen den Versuch starten, den Widerstand öffentlich sichtbar zu machen. Die Trennlinie zur FDP und zum Wirtschaftsflügel der CDU könnte in den Vordergrund gerückt werden – die BürgerInnen zahlen für die Ideologie „Privat vor Staat“.

- b. bei den geplanten Änderungen des Kommunalwahlrechtes zu den BM insbesondere gegen den Wegfall der Stichwahl wenden und darlegen zu welch dichten Wahlabfolgen dies in den nächsten Jahren führen wird.
- c. die Landtagsfraktion will eigene Initiativen zur Ausweitung der BürgerInnenrechte bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (schon durch Fraktion beschlossen) sowie gemeinsam mit der Partei zum Kumulieren und Panaschieren parallel starten. Ein Gesetzentwurf zur Sperrwirkung von Bürgerbegehren wurde bereits in den Landtag eingebracht.

Wir wünschen Euch eine schöne und erholsame Weihnachtszeit und vor allem einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Horst Becker

Maria Klein-Schmeink